

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Sozialausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Vorsitzende  
Katja Rathje-Hoffmann

per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1628

24105 Kiel, 19.06.2023

**Ansprechpartner:**  
Herr Jörg Bülow

**Telefon:**  
0431 570050-50

**E-Mail:**  
[arge@shgt.de](mailto:arge@shgt.de)

**Unser Zeichen: Nr. 121/Az.50.00.65 Bü-Pe**  
(bei Antwort bitte angeben)

**Mit der Vor-Ort-für-dich-Kraft den Zusammenhalt in Schleswig-Holstein stärken**  
**Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/585**

**Mehr soziale Ansprechpartner in den Gemeinden – eine Hilfe für Ältere und Menschen die sozialer Unterstützung bedürfen,**  
**Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 20/629**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, uns zu den in Rede stehenden Anträgen äußern zu können, danken wir. Zu den Anträgen äußern wir uns wie folgt:

## **1. Grundsätzliches**

Wir begrüßen, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit der Frage befasst, wie die Resilienz der sozialen Unterstützungssysteme vor Ort gerade in Zeiten, in denen die Bevölkerung vor erheblichen Herausforderungen steht, gestärkt werden kann.

In den letzten Jahren ist verstärkt wahrzunehmen, dass das „versäulte“ System der sozialen Sicherung, das im Wesentlichen auf konkrete einzelne Leistungen fokussiert ist, Unterstützungsbedarfe der Menschen unabhängig sowie im Vor- und Umfeld von konkreten Sozialleistungen nicht oder nur unzureichend abdeckt und angesichts der multiplen Unterstützungsbedarfe immer stärker an seine Grenzen stößt.

Daher wäre es sehr zu begrüßen, Stellen für Vor-Ort-für-dich-Kräfte in den Städten, Gemeinden und Kreisen zu fördern und durch das Land zu finanzieren.

Hinzuweisen ist darauf, dass eine finanzielle Unterstützung des Landes beim Aufbau niedrigschwelliger Unterstützungsstrukturen nicht nur als „Anschubfinanzierung“ ausgestaltet werden darf, sondern eine dauerhafte Sicherung entsprechend erprobter und „bewährter“ Angebote in kommunaler Selbstverwaltung sichern muss. Mit Blick auf den demographischen Wandel, die zunehmende Singularisierung und das Wegbrechen familiärer oder nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme werden sich die Bedarfe noch verstärken.

## **2. Ausgangslage**

In den Städten, Gemeinden und Kreisen sind dabei insb. folgende Beobachtungen für uns maßgeblich.

a) Bei den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie der Grundsicherung für Arbeit-suchende (Bürgergeld) zeigen sich insofern verstärkt Notwendigkeiten von Unterstützungen der Bürgerinnen und Bürger, die zwar deren soziale Integration und Teilhabe stärken können, in den genannten Leistungssystemen aber trotz einer verstärkten sozialräumlichen Ausgestaltung der Leistungsgewährung durch die Kreise nicht hinreichend berücksichtigt werden können. Nicht selten handelt es sich hierbei um Unterstützungen, die den Menschen die Hilfen der bestehenden Sozialleistungssysteme überhaupt erst zugänglich machen, zum Beispiel bei der Anmietung einer von den Kreisen über die Kosten der Unterkunft finanzierten Wohnung im „Bewerbungsgespräch“ oder bei der Suche nach einem Platz in einem Pflegeheim oder nach einem ambulanten Pflegedienst.

b) Angesichts des komplexer werdenden Alltages zeigen sich immer mehr Menschen damit überfordert, sich „in der Gesellschaft zurecht zu finden“; sie bedürfen vermehrt der Unterstützung bei der Annahme und Bewältigung der Anforderungen, die die gesellschaftliche Transformation an sie stellt. Hierzu Anstöße zu geben kann eine wichtige Aufgabe ergänzender sozialer Unterstützungsstrukturen vor Ort sein.

c) Darüber hinaus macht sich die zunehmende Einsamkeit vieler Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen immer stärker bemerkbar; viele Menschen brauchen einen Anstoß oder Impuls, um am facettenreichen kommunalen gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, in dem sie beispielsweise auf Angebote der Volkshochschulen oder der ehrenamtlichen Initiativen hingewiesen oder für einen Erstkontakt auch dorthin begleitet werden. Insofern kann auch das bloße „Zusammenbringen“ von Menschen, beispielsweise in Form eines – ggf. zielgruppenorientierten - Mittagstisches, den sozialen Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft stärken.

d) Zweifelsohne ist der Unterstützungsbedarf insbesondere für ältere Menschen unter anderem im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel enorm gestiegen. Auch die Pflegelandschaft mit gestiegenem Fachkräftemangel, nicht ausreichenden Pflegeplätzen im ambulanten und stationären Bereich, führt dazu, dass eine Unterstützung und Versorgung im häuslichen Umfeld unbedingt oberstes Ziel sein muss.

e) Eine Singularisierung und Vereinsamung älterer Menschen ist zunehmend zu beobachten. Sie geht einher mit einer stetig steigenden Zahl von Polizeimeldungen, bei denen es in der Mehrzahl um unversorgte und/oder verwahrloste 1-Personen-Haushalte ohne familiäres oder nachbarschaftliches Unterstützungsnetzwerk geht. Diesbezüglich gilt es, im Rahmen der Daseinsvorsorge stärker präventiv zu wirken, um Vereinsamung und Isolation frühzeitig entgegenzuwirken. Die überwiegend zentralen Beratungs- und Unterstützungsangebote erreichen viele Menschen nicht oder zu spät.

f) Fehlende Kenntnisse über bestehende Angebote und Unterstützungsstrukturen sind sehr häufig bei älteren Menschen zu beobachten und führen dazu, dass Beratung, Unterstützung und Vermittlung adäquater Hilfen oft zu spät einsetzen können. Häufig fehlen auch Kenntnisse über bestehende Angebote der Teilhabe im Stadtteil/in der Gemeinde, um Vereinsamung vorzubeugen.

g) Wir weisen aber auch darauf hin, dass entsprechender Unterstützungsbedarf nicht nur bei älteren und gesundheitlich eingeschränkten Menschen besteht, sondern etwa auch Familien mit Kindern auf besondere Unterstützung angewiesen sind, beispielsweise bei der Unterstützung nach einer Betreuungsmöglichkeit für Kinder oder dem Knüpfen von Kontakten zu anderen Familien.

h) Angesichts der mitunter sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und der „strengen“ Zweckbindung der von Bund und Land (mit)finanzierten originären Sozialleistungen fällt es vielen Kommunen schwer, aus eigenen Kräften die dargestellte benötigte Unterstützung vor Ort zu gewährleisten. Die parlamentarische Initiative, zusätzliche Kräfte für niedrigschwellige und bürgernahe Unterstützung im sozialen Bereich aus Landesmitteln zu finanzieren, ist aus unserer Sicht vor diesem Hintergrund zu begrüßen.

### **3. Kommunale Beispiele**

Nur stellvertretend für eine Vielfalt von örtlichen Projekten und Maßnahmen erwähnen wir folgende Beispiele. Vorwegzuschicken ist, dass das Engagement von Städten, Gemeinden und Kreisen in diesem Bereich immer eine freiwillige Leistung darstellt und von der Verfügbarkeit kommunaler Haushaltsmittel sowie häufig von externer Projektförderung abhängt, so dass eine Finanzierung nicht dauerhaft gesichert werden kann.

a) Deutlich werden die Bedarfe u. a. durch das Beispiel einer kreisfreien Stadt, in der in den vergangenen Jahren im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes "Leben und Wohnen im Alter" im Austausch mit den Wohlfahrtsverbänden, der Wohnungswirtschaft, den Interessenvertretungen und den Fraktionen mehrfach deutlich formuliert wurde, dass trotz einer bestehenden, in der Regel zentralen Beratungs- und Unterstützungsstruktur vertraute Ansprechpartner in den Stadtteilen fehlen. Dies wird auch bei den aktuell in der Erstellung befindlichen Handlungsempfehlungen zum Pflegebedarfsplan als Versorgungslücke genannt.

Im Rahmen von Beteiligungsformaten wurden wohnortnahe und vertraute Ansprechpartner/Kümmerer auch von älter werdenden Bürgern entsprechend dringend gewünscht. Es wurde dabei auch auf einen kleiner werdenden Aktionsradius und schwindende Mobilität hingewiesen: das Leben findet im Alter verstärkt im Stadtteil statt. Dies ist auch eine wesentliche Erkenntnis aus dem Projekt Präventive Hausbesuche, das in den

zurückliegenden vier Jahren mit Mitteln der Pflegekassen, eines Wohlfahrtsverbandes und der kreisfreien Stadt in einem Stadtteil durchgeführt wurde.

b) Gerade in den Gemeinden des ländlichen Raumes gibt es immer mehr Dorfkümmerninnen und Dorfkümmerner. Rund 80 Dorfkümmerner sind inzwischen bekannt. Die Akademie für die ländlichen Räume hat ein Netzwerk der Dorfkümmerner aufgebaut. Auch bei diesen steht die älter werdende Gesellschaft im Mittelpunkt und spielt die aufsuchende Arbeit eine wichtige Rolle. Andere Dorfkümmerner wiederum konzentrieren sich auf die Rolle der Koordination und Vermittlung, als Netzwerk und Ansprechpartner. Das Spektrum reicht von ehrenamtlich Tätigen über geringfügige Beschäftigung bis hin zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Insbesondere dort, wo eine Projektfinanzierung im Hintergrund steht, besteht immer wieder die Unsicherheit hinsichtlich der Fortführung der Arbeit.

c) Ein Kreis in Schleswig-Holstein hat auf Grund des dort wahrgenommenen Unterstützungsbedarfes erwachsener Menschen jeden Alters vor einigen Jahren im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion als freiwillige Aufgabe einen „Erwachsenen-Sozialdienst“ geschaffen, an den sich Bürgerinnen und Bürger beispielsweise bei Alltagsproblemen, finanziellen Schwierigkeiten, Problemen im sozialen Bereich, belastenden Lebenssituationen, chronischen Erkrankungen oder körperlichen Einschränkungen wenden können, um gemeinsam neue Wege zu finden, die Lebenssituation zu verbessern, die Kommunikation mit Ämtern und Behörden zu unterstützen, mit den Betroffenen gemeinsam nach langfristigen Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen, z. B. Fachberatungsstellen oder Selbsthilfeangebote und ihnen so zu helfen, ihren Alltag sorgenfreier gestalten zu können.

#### **4. Rahmenbedingungen**

Aus unserer Sicht wären bei der Umsetzung eines solchen Programms folgende Rahmenbedingungen wichtig:

a) Zu warnen ist vor einer Verengung der politischen Diskussion mit dem Fokus einer Wiedereinführung der Gemeindeschwester, wie sie vor Einführung der Pflegeversicherung häufig in den Gemeinden anzutreffen war. Viele der seinerzeit von den Gemeindeschwestern wahrgenommenen und aus kommunalen Mitteln und/oder der Sozialhilfe finanzierten Aufgaben werden heute durch die ambulanten Pflegedienste und Strukturen der Sozialen Pflegeversicherung abgedeckt. Die Einführung der Pflegeversicherung hat trotz ihrer an vielen Stellen unzureichenden Risikoabdeckung vor allem zu einer Entlastung der Angehörigen geführt, die zuvor die häusliche Pflege weitgehend allein organisiert und hierbei lediglich punktuell Unterstützung durch die „Gemeindeschwestern“ erhalten haben.

b) Es darf insofern weder bei Leistungsanbietern noch bei Leistungsberechtigten der Eindruck entstehen, dass durch eine „Rückkehr“ der Gemeindeschwestern nach überkommenem Vorbild letztlich keine Verbesserung der Unterstützung, sondern lediglich eine Entlastung der Strukturen der Pflegeversicherung erfolgen soll.

c) Dabei sollte die Förderung „systemoffen“ ausgestaltet werden, nachdem sich die Unterstützungsbedarfe in den einzelnen Kommunen sehr heterogen darstellen mögen und sich niedrigschwellige Unterstützung auch in unterschiedlichem Maße ad hoc wird realisieren lassen. Modellvorhaben bieten insofern die Chance, unterschiedliche Formen der

Unterstützung zu erproben und zu evaluieren. Schließlich bleibt die Gestaltungshoheit der Kreise und Gemeinden im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltung zu beachten.

d) Die in den Landtagsanträgen genannten Ansprechpartner/Kümmerer können keine professionelle Einzelfallhilfe leisten. Eine solche Aufgabenvielfalt stellt bei den immer komplexer werdenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Pflege, finanzielle Hilfen) eine Überforderung dar und steht dem grundsätzlichen Gedanken des Kümmerns entgegen. Die konkrete Fallbearbeitung und Unterstützung kann nur durch das bestehende Hilfesystem adäquat geleistet werden.

e) Die Ansprechpartner müssten vielmehr im Sozialraum starke Präsenz zeigen, um Menschen frühzeitig auf die Ressourcen und die Angebote im Stadtteil/in der Gemeinde und im vorhandenen Hilfesysteme hinweisen. Sie sollten hier eine Lotsenfunktion erfüllen, ein Bindeglied zwischen dem betroffenen Menschen und dem Hilfesystem und den Angeboten im Stadtteil/in der Gemeinde sein.

Bei der Umsetzung des in den beiden Anträgen genannten Angebotes sollten zwingend vorhandene Strukturen in den Stadtteilen/Gemeinden genutzt und gestärkt werden. Die Schaffung neuer, paralleler Strukturen gilt es zu vermeiden, damit keine zusätzlichen Schnittstellen entstehen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jörg Bülow  
(Geschäftsführendes Vorstandmitglied)